

Gemeindevertretungsvorlage

Gemeindevertretung

27.04.2026

Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Gewählt wurden nach den Bestimmungen der Verhältniswahl folgende Beigeordnete:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

Nachdem die Mitglieder des Gemeindevorstandes gewählt worden sind, erfolgt nunmehr die Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten.

Begründung:

Grundlage der Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten sind Wahlvorschläge aus der Mitte der Gemeindevertretung, § 55 Abs. 3 HGO. Handelt es sich bei den zu wählenden Beigeordneten um Mitglieder der Gemeindevertretung, so haben diese unmittelbar nach ihrer Wahl, spätestens vor der Einführung und Ernennung dem Wahlleiter (hier vorsitzender der Gemeindevertretung) den Verzicht auf das Mandat zu erklären. Sie scheidern alsdann unmittelbar mit der Feststellung des Wahlleiters aus der Gemeindevertretung aus und bereiten damit den Weg für sofortiges Nachrücken.

Die Stellen ehrenamtlicher Beigeordneter sind gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne von § 55 Abs. 1 HGO. Daher sind sie in einem Wahlgang im Wege der Verhältniswahl zu besetzen, also nach § 55 Abs. 4 HGO.

Wird die Stelle der/des Ersten Beigeordneten ehrenamtlich verwaltet, so ist Erste/r Beigeordnete/r der erste Bewerber des Wahlvorschlages, welcher die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit zweier Wahlvorschläge entscheidet das vom vorsitzenden Mitglied zu ziehende Los, welcher von beiden Erstplatzierten Erste/r Beigeordnete/r wird.

Bei der Wahl finden die Vorschriften des KWG entsprechend Anwendung. Das gilt auch für § 16 Abs. 2 KWG.

Danach ist jedem Wahlvorschlag der Name oder das Kennwort der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Das ergibt sich nach dem Hess. VGH aus der Überlegung, dass die einzelnen Wahlvorschläge deutlich voneinander unterschieden sein müssen, um eine ordnungsgemäße Wahl zu ermöglichen und Irrtümer auszuschließen. Wegen der Formstrenge des Wahlverfahrens sei die Beachtung dieser Vorschrift zwingend geboten.

Gemeinsame Wahlvorschläge von Gemeindevertretern aus unterschiedlichen Fraktionen oder von mehreren Fraktionen sind nach der Rechtssprechung des BVerwG zulässig und stellen keine unzulässige Listenverbindung dar.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ebsdorfergrund sieht die Wahl von 8 ehrenamtlichen Beigeordneten vor.

Die Fraktionen wurden zwischenzeitlich gebeten, Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten bis zum 14.04.2026 der Verwaltung einzureichen, um so einen geordneten Wahlablauf mit vorbereiteten Stimmzetteln zu gewähren.

Gemäß § 46 Abs. 1 HGO werden die Beigeordneten spätestens sechs Monate nach ihrer Wahl von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Der Bürgermeister hat die Beigeordneten zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten zu ernennen, indem er ihnen bei der Einführung eine Urkunde über die Berufung in das Amt aushändigt (§ 46 Abs. 2 HGO). Die Amtszeit beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde oder mit dem in der Urkunde genannten späteren Zeitpunkt. Schließlich müssen die Beamten gemäß § 38 BeamStG und § 47 HBG i.V.m. § 3 Abs. 2 KDAVO vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid leisten. Dies gilt auch für die Beigeordneten, die bereits in der vorhergehenden Wahlperiode Beigeordnete waren oder sonst als Beamtinnen oder Beamte bereits einen Diensteid geleistet haben.

Gemeindevertretungsvorlage durch Gemeindevorstand abgelehnt

Von der Vorlage abweichende Beschlussfassung:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom (TOP) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund zugeleitet.

Bemerkungen:

Ebsdorfergrund, _____

WV.: _____

Die Gemeindevertretung
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am _____
zur Tagesordnung gestellt am

TOP:

Der Vorsitzende

Vor Beschlussfassung Ausschussberatung erforderlich

Ja

Nein

federführend

wenn ja, Verweisung an:

Ausschuss 1 (Haupt- und Finanz)

Ausschuss 2 (Bauen, Planen, Umwelt und Energie)

Ausschuss 3 (Kinder-, Jugend, Senioren und Soziales)

Beschlusstenor / Abstimmungsergebnis / Gemeindevertretung

	Ja - St.	Nein - St.	Enth.	Angenommen
Abgelehnt				
<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abweichender	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Beschluss

 Bemerkungen

Verfügung:

An Fachbereich: _____ im Hause unter Beifügung der
Aktenvorgänge zurück mit der Bitte um:

Rücksprache

Bearbeitung des Vorganges gemäß Beschluss

Beschlusserfüllung FB 10 - WV _____

VZ - WV

Ebsdorfergrund, _____

Hanno Kern
Bürgermeister